

**Erste Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer) - 2018  
Vom 8. Mai 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 36

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 11.06.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 10. April 2019 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Islamwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs „Die islamische Welt in der Moderne“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018 (Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer) – 2018) vom 7. März 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 16) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden unter § 6 werden die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“
  - b) Absatz 3 wird gestrichen.
3. In § 4 wird Absatz 5 gestrichen.
4. In § 5 Absatz 6 wird das Wort „Sprachkursen“ durch die Wörter „sprachpraktischen Übungen“ ersetzt.
5. Im Titel von § 6 werden die Wörter „der Zulassung“ durch die Wörter „des Zugangs“ ersetzt.
6. Die Anlage wird wie folgt geändert:
  - a) In der Anlage 1 wird in den Modulen „PHF-islam-SPRA1“, „PHF-islam-SPRA2“, „PHF-islam-SPRA3“, „PHF-islam-SPRA4a“, „PHF-islam-SPRA4b“ und „PHF-islam-SPRA4c“ das Wort „Sprachkurs“ jeweils durch die Wörter „sprachpraktische Übung“ ersetzt.
  - b) In der Anlage 2 wird in den Modulen „PHF-islam-ArF“, „PHF-islam-TüF“, „PHF-islam-PeF“ und „PHF-islam-TüFM“ das Wort „Sprachkurs“ jeweils durch die Wörter „sprachpraktische Übung“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 7. Mai 2019 erteilt.

Kiel, den 8. Mai 2019

Prof. Dr. Timo Felber  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel